

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Vorharz

14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 7 – Gemeinde Selke-Aue“ der Verbandsgemeinde Vorharz

- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 20. Juni 2022, die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 7 – Gemeinde Selke-Aue“ der Verbandsgemeinde Vorharz beschlossen. Das Ziel ist die Schaffung von planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage auf unproduktiven Ackerflächen.

Der Änderungsbereich betrifft die Flurstücke 5, 9, 10/2, 46, 47, 48, 49, 51 und 53 in der Gemarkung Hausneindorf (Flur 9) mit einer Größe von ca. 7 ha. Der Geltungsbereich wird weiter unten in dem nachfolgenden Kartenauszug abgebildet. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in eine Sonderbaufläche für Photovoltaik geändert werden.

Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) im Parallelverfahren zum aufgestellten Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kirschberg“ in der Gemeinde Selke-Aue OT Hausneindorf. Das Ziel ist die dortige Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Der Entwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 7 – Gemeinde Selke-Aue“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und umweltbezogene Stellungnahmen, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

26.02.2024 bis einschließlich 28.03.2024

auf der Webseite der Verbandsgemeinde unter dem folgendem Link veröffentlicht.

<https://www.vorharz.net/de/verbandsgemeinde-1652967394.html>

Des Weiteren sind die Unterlagen auch im Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter dem folgendem Link einsehbar:

https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/bauleitplanung_v4/index.html?lang=de

Zusätzlich liegen im selben Zeitraum die Unterlagen in der Verbandsgemeinde Vorharz, Außenstelle Wedderstedt, Bauamt - Zimmer 14, Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue, zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

Montags	09.00 - 11.30 Uhr
Dienstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitags	09.00 - 11.30 Uhr

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (039423 851 - 67) auch zu anderen Zeiten möglich.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorharz, Teilplan 7 – Selke-Aue im OT Hausneindorf
(Büro für Umweltplanung Dr. Friedhelm Michael, Wernigerode)

Im Rahmen des Umweltberichtes werden die Umweltauswirkungen infolge der Änderung des Flächennutzungsplanes untersucht. Enthalten sind gesetzliche Umweltschutzziele aus Fachgesetzen (u.a. Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt, Bundesbodenschutzgesetz, Bodenschutzgesetz Sachsen-Anhalt), vorhandene Schutzgebiete (u.a. Natur-, Landschafts- und europäische Schutzgebiete), die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter und zugehörigen Themenblöcke:

Fachplanungen und übergeordnete Planung:

- Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010);
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz (REPHarz 2009);
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994);
- Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Fortschreibung des LP LSA 2001);
- Landschaftsrahmenplan des Landkreis Halberstadt (LRP LK HBS 1997);
- Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vorharz (wirksam 2017).

Schutzgüter:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

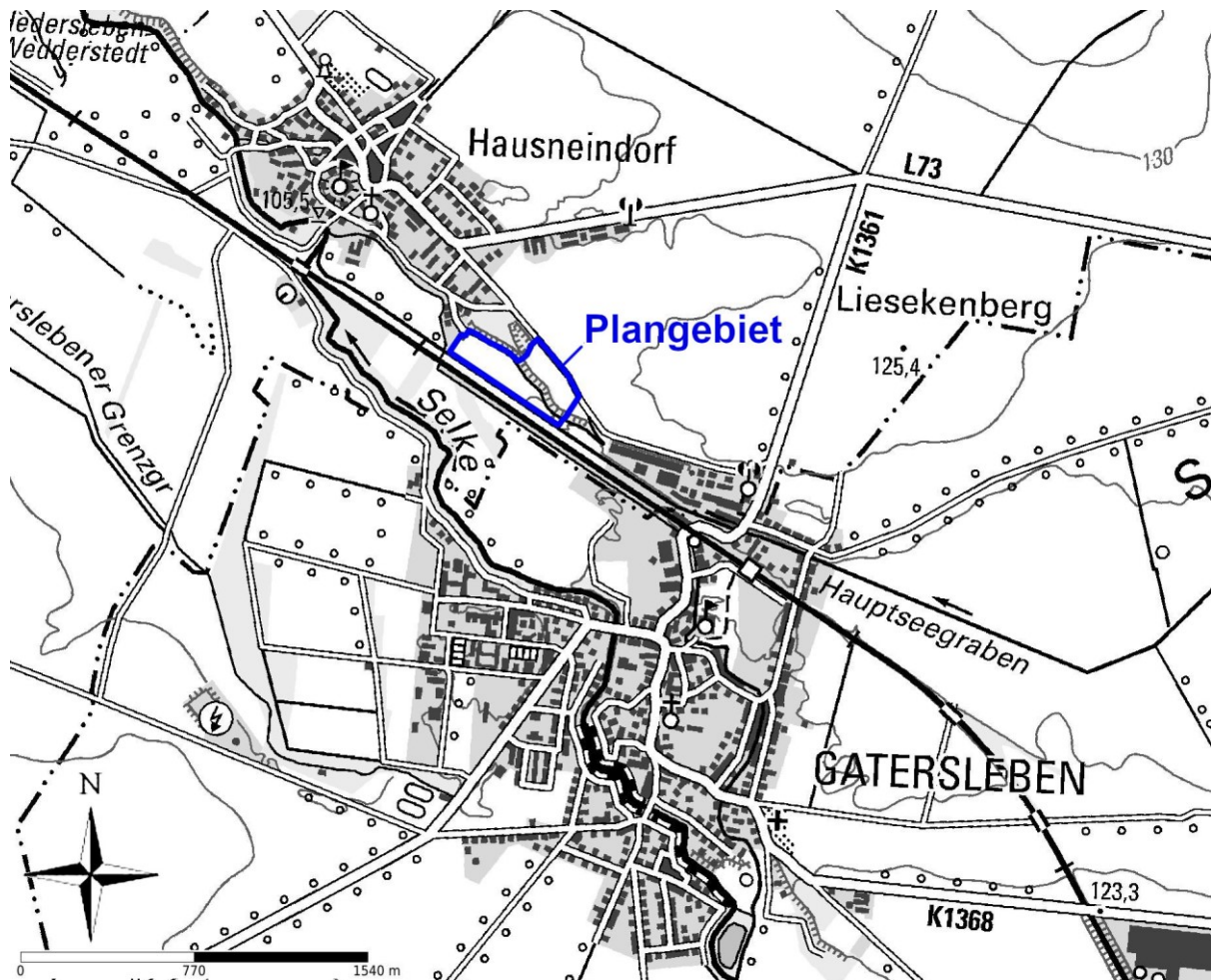
Alle Flächendarstellungen, die zu einer Nutzungsintensivierung führen können, wurden schutzgutbezogen auf ihre Umweltauswirkungen überprüft.

2. Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden sowie Bürgern

Nachstehende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

Verfasser (Behörde, TÖB, Gemeinde, Bürger)	Schutzgut und Themenblöcke
Ministerium für Infrastruktur und Digitales Referat 24 - Sicherung der Landesentwicklung	Vorgaben des Landesentwicklungsplans Land Sachsen-Anhalt (LEP-LSA 2010) und des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Harz 2009 (REPHarz), Prüfungsbedarf Wirkungen auf Landschaftsbild, Naturhaushalt und baubedingte Störung des Bodenhaushalt, Prüfungsbedarf Standortalternativen, Belange Hochwasserschutz, Belange Vorbehaltsgebiet zur Entwicklung eines ökologischen Verbundsystems, Gehölzbestand im Plangebiet, Freiraumstruktur

Landesverwaltungsamt Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung	Gesetzgebung zu Natur-, Umwelt- und Artenschutz beachten
Regionale Planungsgemeinschaft Harz	Hochwasserschutz
Landkreis Harz	<p>Umweltamt / Untere Bodenschutzbehörde Bereich ehemalige Deponie: Altlastenverdacht, Bodeneingriffe in diesem Bereich abstimmen, sparsamer Umgang mit Grund und Boden</p> <p>Umweltamt / Untere Wasserbehörde Lage außerhalb Überschwemmungsgebiet, Gewässerschutz und Gewässerrandstreifen „Hauptseegraben“</p> <p>Gesundheitsamt / Hygiene und Infektionsschutz mögliche Blendwirkungen Photovoltaikanlage</p> <p>Umweltamt / Untere Immissionsschutzbehörde Lärmimmissionen gewerbliche Baufläche und mögliche Blendwirkungen Photovoltaikanlage</p> <p>Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde Ausgleich des Eingriffs, Artenschutzuntersuchung</p>
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie LSA (LDA), Abteilung Bodendenkmalpflege	Lage Plangebiet in einem Bereich mit archäologischen Kulturdenkmalen, Voruntersuchung unter Beteiligung des LDA erforderlich
Landesamt für Geologie und Bergwesen	Baugrund / Setzungsgefahr Bereich ehemalige Deponie, flurnahes Grundwasser
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Flussbereich Halberstadt	Belange des „Hauptseegraben“ als Gewässer 1. Ordnung, Zuwegung zur Unterhaltung sichern, Ableitung Niederschlagswasser
Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt	Belange Waldflächen, Erhaltung oder Waldumwandlung
Deutsche Bahn AG	mögliche Blendwirkungen Photovoltaikanlage
Eisenbahn-Bundesamt	mögliche Blendwirkungen Photovoltaikanlage



(Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 7 – Gemeinde Selke-Aue“ der Verbandsgemeinde Vorharz)

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem der Entwurf eingesehen werden kann. Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Die Stellungnahme senden Sie bitte an Info@vorharz.net.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 31.01.2024



Benno Liebner
Verbandsgemeindebürgermeister